

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Ordnungswidrigkeiten per App - Digitalisierung der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten auch in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2018

Nach Medienberichten verwenden bereits sieben Bundesländer „owi21“, eine Software für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehr, entwickelt durch das Land Hessen. Mit der Software können in Hessen seit Februar 2018 auch per Handy („owi21ToGo“) Kennzeichen eingegeben, Verstöße ausgewählt, Beweisfotos gemacht und Strafzettel ausgestellt werden. Das System kann die Abwicklung von Bußgeldverfahren fast ohne Papier, und zwar von der Aufnahme bis hin zu einer gerichtlichen Entscheidung, ermöglichen. Derzeit werden mit „owi21“ bereits 21 Millionen Ordnungswidrigkeiten pro Jahr bearbeitet, und das System wird von sieben Bundesländern genutzt.

In Bezug auf Niedersachsen stellen sich die folgenden Fragen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Software „owi21“ bzw. „owi21ToGo“?
2. Welche Vor- und Nachteile könnten sich bei der Nutzung des Systems in Niedersachsen ergeben?
3. Welche finanziellen Vorteile könnten sich aus der Nutzung ergeben?
4. Welche datenschutzrechtlichen Risiken und Bedenken sieht die Landesregierung bei einem Einsatz der Software „owi21“ bzw. „owi21ToGo“ in Niedersachsen?
5. Welche Änderungen niedersächsischer Gesetze wären notwendig?
6. Besteht ein Austausch mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Vor- und Nachteile eines digitalen Bußgeldsystems? Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

(Verteilt am 21.03.2018)